



Vorlage

Datum: 19.02.2014
Vorlage FB II/2186/2014

TOP	Betreff Aufhebung Rechtsverordnung Schulbezirke
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt, der Rat beschließt: Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Hückeswagen vom 26.10.1998 in der Fassung der 2. Änderung vom 28.11.2001, gültig ab 9.12.2001 wird aufgehoben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.03.2014	öffentlich
Rat	11.03.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 11.10.2007 wurde seitens der Verwaltung darüber informiert, dass aufgrund einer Änderung im Schulgesetz die Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche abgeschafft werden.

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Hückeswagen vom 26.10.1998 in der Fassung der 2. Änderung vom 28.11.2001, gültig ab 9.12.2001 wurde jedoch bisher nicht aufgehoben.

Durch erneute Änderung des Schulgesetzes kann gemäß § 84 Abs. 1 der Schulträger für jede öffentliche Schule ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden.

Durch die Gründung des Grundschulverbundes im Jahr 2013 sind die wesentlichen Inhalte der Rechtsverordnung nicht mehr aktuell.

Eine Überarbeitung und Neufassung ist nach Auffassung der Verwaltung nicht notwendig, um die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf beide Grundschulstandorte zu verteilen und eine Klassenbildung gemäß dem Beschluss des Rates (3 Klassen Grundschulverbund und 2 Klassen in Wiehagen) zu ermöglichen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Rechtsverordnung aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Hückeswagen

Anlage zur Rechtsverordnung